99103002011000

Stiftungssatzung Änderung

Heruntergeladen am 09.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012093/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103002011000
Leistungsbezeichnung I	Stiftungssatzung Änderung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung der Satzungsänderung einer Stiftung beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung der Satzung, Satzungsänderungsbeschluss
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Stiftungsaufsicht
Handlungsgrundlage	[§ 7 Hamburgisches Stiftungsgesetz](https://www.hamburg.de/bjv/stiftungen/4125446/downloads/)
Teaser	Wenn Sie die Satzung einer rechtsfahigen Stiftung andern mochten, konnen Sie das nur unter bestimmten stiftungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Genehmigung der zustandigen Stiftungsaufsichtsbehorde tun.
Volltext	Als zustandiges Stiftungsorgan konnen Sie sich dahingehend beraten und prufen lassen, ob die Voraussetzungen fur eine Satzungsanderung gegeben sind.
Erforderliche Unterlagen	• Text der Satzungsanderungen • Begrundung der einzelnen Änderungen • Beschluss der zustandigen Gremien • Nachweis uber die Anhorung der Stifterin/des Stifters • ggf. weitere Unterlagen
Voraussetzungen	Sie konnen die Satzung einer Stiftung andern, wenn die folgenden rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind: Gesetzlich ist geregelt, dass eine Stiftung eine Änderung der Satzung beschließen kann, soweit 1. in der Satzung nicht etwas anderes bestimmt ist, 2. hierfur ein sachlicher Grund besteht, insbesondere die tatsachlichen oder rechtlichen Verhaltnisse sich nachhaltig geandert haben, und 3. der tatsachliche oder mutmaßliche Wille des Stifters nicht entgegensteht. Der bei der Grundung der Stiftung in der Satzung verobjektivierte, historische Stifterwille darf den Satzungsanderungen nicht entgegenstehen. Jede einzelne Satzungsanderung bedarf einer Begrundung. Dabei gilt, dass die fur eine Veranderung sprechenden sachlichen Grunde desto intensiver sein mussen, je tiefgreifender die Veranderung ist. Fur tiefgreifende Satzungsanderungen, wie etwa Änderungen des Stiftungszwecks, mussen außerst wichtige Bedurfnisse vorhanden sein.

Modul	Sachverhalt
	Daruber hinaus mussen die jeweiligen Satzungsvoraussetzungen erfullt sein. Bei steuerbegunstigten Stiftungen wird das zustandige Finanzamt von uns im Verfahren einbezogen, falls erforderlich.
Kosten	Fur die Änderung der Stiftungssatzung fallen Verwaltungsgebuhren an, die sich nach dem Aufwand richten und sich aus der Gebuhrenordnung fur Amtshandlungen auf den Gebieten des Vereins- und des Stiftungsrechts ergeben.
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag auf Genehmigung einer Satzungsanderung. Hierfur empfiehlt es sich zunachst eine Voranfrage zur Klarung der Genehmigungsfahigkeit zu stellen. Dafur reichen Sie bitte den Text der geplanten Satzungsanderungen sowie eine Begrundung fur die einzelnen Änderungen ein. Wenn die geplanten Änderungen genehmigungsfahig sind, wird Ihnen dies mitgeteilt und Sie konnen die erforderlichen Gremienbeschlusse herbeifuhren. Ist die Stifterin/der Stifter am Leben, so soll er zuvor gehort werden. Die Beschlusse wurden dann anschließend eingereicht und durch die fur die Stiftungsaufsicht zustandige Behorde genehmigt. Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Je nach Aufwand.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bjv/stiftungen/ https://www.hamburg.de/bjv/stiftungen/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Stiftungssatzung Änderung • Antragstellung durch Stiftung oder Bevollmachtigte; • gebuhrenpflichtig • bei kirchlichen Stiftungen ist daruber hinaus die Zustimmung der zustandigen Kirchenbehorde notwendig • zustandige Behorde: Behorde fur Justiz und Verbraucherschutz

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)